

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Wohnen · Postfach 31 29 · 65021 Wiesbaden

Hessische Staatskanzlei
Georg-August-Zinn-Straße 1
65183 Wiesbaden
info@stk.hessen.de

Hessisches Ministerium des Innern
und für Sport
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden
poststelle@hmdis.hessen.de

Hessisches Ministerium der Finanzen
Friedrich-Ebert-Allee 8
65185 Wiesbaden
info@hmdf.hessen.de

Hessisches Ministerium der Justiz
Luisenstraße 13
65185 Wiesbaden
poststelle@hmdj.hessen.de

Hessisches Kultusministerium
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
poststelle.hkm@kultus.hessen.de

Hessisches Ministerium für
Wissenschaft und Kunst
Rheinstraße 23 - 25
65185 Wiesbaden
poststelle@hmwk.hessen.de

Hessisches Ministerium für Umwelt,
Klimaschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden
poststelle@umwelt.hessen.de

Hessisches Ministerium für Soziales und
Integration
Sonnenberger Str. 2/2a
65193 Wiesbaden
poststelle@hsm.hessen.de

65185 Wiesbaden · Kaiser-Friedrich-Ring 75 (Landeshaus)
Telefon: 0611 815-0
Telefax: 0611 815-2225
E-Mail: poststelle@wirtschaft.hessen.de
Internet: <https://wirtschaft.hessen.de>

Geschäftszeichen III 4-120-d-01-04#001

Dst.-Nr. 0458
Bearbeiter/in Frau Dr. Lausen
Telefon 0611 815-2444
E-Mail irene.lausen@wirtschaft.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Datum 20.04.2020



Gütesiegel
Familienfreundlicher
Arbeitgeber
Land Hessen

nachrichtlich:

Hessischer Städte- und Gemeindebund
Henri-Dunant-Straße 13
63165 Mühlheim am Main
hsgb@hsgb.de

Hessischer Städtetag
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden
posteingang@hess-staedtetag.de

Hessischer Landkreistag
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden
info@hlt.de

Öffentliches Auftragswesen

Hier: Vergaberechtliche Erleichterungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus in Hessen

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Vergabe von Liefer-, Dienst- und Bauleistungen, die unmittelbar oder mittelbar zur Eindämmung der Corona-Pandemie beitragen, gilt in Hessen Folgendes:

1. Öffentliche Aufträge ab den EU-Schwellenwerten

Diesbezüglich wird auf die Mitteilung der EU-KOM im Amtsblatt der EU vom 01.04.2020 (2020/C 108 I/01), das Rundschreiben des BMWi vom 19.03.2020 (20601000#003) und den Erlass des Hessischen Finanzministeriums vom 24.03.2020 (O 1080 A – 101 – IV 6d) verwiesen.

2. Öffentliche Aufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte

Für die Durchführung einer Beschränkten Ausschreibung oder einer Freihändigen Vergabe gelten die Vergabefreigrenzen des § 15 Abs. 1 Hessisches Vergabe- und Tarifreuegesetz (HVTG). Auf ein Interessenbekundungsverfahren, das bei der Vergabe von Bauleistungen mit einem geschätzten Auftragswert ab 100.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) und bei der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen ab 50.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) durchzuführen ist, kann verzichtet werden, da regelmäßig

der Ausnahmetatbestand des § 10 Abs. 5 S. 4 Nr. 2 HVTG gegeben sein dürfte. Danach kann von einem Interessenbekundungsverfahren abgesehen werden, wenn wegen der Dringlichkeit der Leistung aus zwingenden Gründen infolge von Ereignissen, die der öffentliche Auftraggeber nicht verursacht hat und nicht voraussehen konnte, die Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens unzweckmäßig ist.

Ebenso kann nach Einzelfallprüfung auf die Regelung, dass bei einer Beschränkten Ausschreibung oder bei einer Freihändigen Vergabe mindestens fünf geeignete Unternehmen nach §11 Abs. 3 HVTG aufzufordern sind, verzichtet werden, da „in besonderen Ausnahmefällen“ nur mit einem geeigneten Unternehmen verhandelt werden darf (§ 10 Abs. 2 S. 2 und Abs. 3 S. 2 HVTG). Die Gründe für den besonderen Ausnahmefall, die mit der Eindämmung der Corona-Pandemie in Zusammenhang stehen, sind zu dokumentieren.

Auf die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der jeweiligen Beschaffung sowie auf angemessene Preise ist zu achten. In diesen Fällen ist unter Umständen auch über den Preis zu verhandeln.

Bei den Vergabeverfahren sind angemessene Fristen zu setzen, die unter Berücksichtigung der Gesamtumstände sehr kurz ausfallen können.

Diese Hinweise sind ebenso wie die genannten Erlasse unter <https://www.absthessen.de/aktuelles-neuigkeiten.html> veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Lausen